

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **16. Oktober 2025** folgende

I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	12.800,-		35.800,-	48.600,-
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	0,00,-	0,00,-	0,00,-	0,00,-

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher _____ EUR auf _____ EUR..
- Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher _____ Stellen auf _____ Stellen
- Der Hebetermin von bisher _____ auf den _____ (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

Hohenlockstedt

16.10.2025

, den _____

(Datum)

(Ort)

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826 / 3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____